

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Stadt Schortens erteilt keine Gastierungserlaubnis für Zirkusse mit Wildtieren. Erlaubnis erhalten weiterhin Zirkusse ohne Tierdarbietung oder mit domestizierten (den Menschen seit Jahrtausenden angepasst) in Deutschland verbreiteten Haustieren (Hunde, Katzen, Pferde, Ziegen, Schafe, Schweine, Vögel/Geflügel, Nagetiere), sofern die artgerechte Haltung gewährleistet ist. Diese Beurteilung unterliegt dem Kreisveterinäramt und ist im Einzelfall vor der Erteilung der Auftrittserlaubnis einzuholen.